Neue Heizung?
Jetzt Förderung sichern!

Seit dem Jahr 2020 ist das **Ölkesseleinbauverbotsgesetz (ÖKEVG)** in Kraft. Dieses verbietet den Einbau von zentralen Wärmebereitstellungsanlagen für flüssige und feste fossile Brennstoffe in neu errichteten Gebäuden. Weiters sollen gemäß dem **Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)** alle in Betrieb stehenden Fossilheizungen (also Öl-, Gas- und Stromheizungen sowie Kohle-Koks-"Allesbrenner") durch erneuerbare Heizsysteme (Holzpellets-, Wärmepumpe- oder Fernwärmeheizungen) ersetzt werden.

Um langfristig ALLEN Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen aus ALLEN Einkommensschichten einen Umstieg auf erneuerbare Heizenergie zu ermöglichen, gibt es aktuell noch lukrative Bundes- und Landesförderungen!

Förderschema 1: Sauber Heizen für Alle

Maximales Nettoeinkommen pro Kalenderjahr und pro Haushalt* oder Haushalte*, die über eine aufrechte **Zusage für eine GIS- oder ORF-Beitragsbefreiung oder Sozialhilfe** verfügen.

1 Erwachsener:	€ 22.404,-
2 Erwachsene:	€ 33.606,-
1 Erwachsener + 1 Kind*:	€ 29.125,-
1 Erwachsener + 2 Kinder*:	€ 35.846,-
2 Erwachsene + 1 Kind*:	€ 40.327,-
2 Erwachsene + 2 Kinder*:	€ 47.048,-
2 Erwachsene + 3 Kinder*:	€ 53.769,-

Ihre mögliche **Förderung** gemäß Förderschema 1**:

Zwischen 75% und 100% der Projektkosten

Förderschema 2: Raus aus Öl und Gas

Keine Einkommensgrenze!
Jeder Bürger und jede Bürgerin kann dieses Förderschema in Anspruch nehmen!

Bei den derzeitigen Kosten für Öl und Gas rechnet sich ein Heizungstausch auf ein modernes, erneuerbares Heizsystem bei diesem Förderschema **bereits nach ca. 5 Jahren!****

Ihre mögliche **Förderung** gemäß Förderschema 2**:

Bis zu 30% der Projektkosten

Eine Registrierung zu Förderschema 1 oder 2 kann so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis zum 31.12.2026!!

So funktioniert's:

1. **Kontaktaufnahme** zu Ihren Ansprechpartnern
2. **Energieberatung** durchführen
3. **Registrierung** des Projekts bei Bundesförderstelle
4. Einholen von **Angeboten** und **Förderantragstellung**
5. **Bestellung** der neuen Heizung **nach Förderzusage**
6. **Heizungstausch** durch Fachfirma umsetzen lassen
7. **Förderabrechnung** und **Auszahlung** der Förderung

Nähere Infos und weitere Kontaktdaten unter **www.energie-noe.at**

ENERGIE-NOE.AT

KEMeinsam für die Energiewende!

Die KEM, der Landschaftspark Schmidatal-Manhartsberg und die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida haben das **kostenlose und firmenneutrale Sorglospaket** für alle Schmidataler:innen ins Leben gerufen!

Ihre Ansprechpartner für Ihr Projekt:



KEM-Manager
Markus Pröglhöf, B.Sc.
office@kem-schmidatal.at
0676/6716892



Bürgermeister der Gemeinde
Ing. Florian Hinteregger

*Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen mit einem Einkommen wie Gehalt, Pension, Familienbeihilfe und dgl. Als Kind gilt eine Person unter 14 Jahren!
**Erfahrungswerte für Beispielanlagen mit 14 kW und Durchschnitts-Einpersonenhaushalte; Abweichungen je nach Anlagenkonfiguration sind möglich! Stand: 20.04.2026

Alle Angaben ohne Gewähr. Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Es gelten ausnahmslos die **"Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) 2014 des BMI**. Auf die Gewährung einer Förderung durch den Bund besteht demnach kein dem Grunde oder der Höhe nach bestimmter, subjektiver Rechtsanspruch.